



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: 86.36

Datum: - 6. SEP. 2018

**Beschlusskontrolle zu A0890/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)  
Einwohnerversammlung in Laubegast zum Hochwasserschutz und zur Fortsetzung der Bürger-  
beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Laubegast bis zum 30. Juni 2015 eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Thema „Hochwasserschutz in Laubegast und Fortsetzung der Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Gegenstand der Berichterstattung und Beratung mit den Bürger/-innen sollen folgende Inhalte sein:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand und Stand der Bearbeitung des Abschlussdokuments der Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten und speziell für Laubegast?
2. Wie ist das weitere Verfahren für Planung und Durchführung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer? Welche Zeitabläufe sind möglich bzw. vorgesehen? Wie kann der Prozess beschleunigt werden?
3. In welcher Weise und in welchem Zeitablauf soll die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Dresdner Osten und speziell in Dresden-Laubegast fortgesetzt werden?“

Die Einwohnerversammlung konnte nicht beschlussgemäß zum 30. Juni 2015 durchgeführt werden, da es noch keinen neuen Sachstand gibt, zu dem informiert werden konnte.

Für die Wiederaufnahme des Planungsprozesses sowie die Freigabe der Mittel gemäß Kooperationsvereinbarung bedarf es noch des Abschlusses der Betriebsvereinbarungen für die mobilen Anlagenteile der bestehenden Hochwasserschutzanlagen in Kaditz und Cossebaude. Der Freistaat hat zur Voraussetzung für die Neuerrichtung von Hochwasserschutzanlagen des Freistaates in Dresden gemacht, dass für schon bestehende Anlagen die formellen Verfahren abgeschlossen sind. Hierzu ist der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Freistaat in laufenden Verhandlungen.

Dieser Prozess soll mit einem Stadtratsbeschluss 2019 abgeschlossen werden können. Danach könnte die Aktualisierung der Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung beginnen. Eine Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen in 2020 erscheint derzeit realistisch.

nächste Beschlusskontrolle: 30.06.2019

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister